

Beschlüsse des Gemeinderates vom 12. Dezember 2019

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen vom 11. September 2019, blieben unbeanstandet, und gelten somit als genehmigt.

2. Voranschlag 2020

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über den Voranschlag 2020. Das Haushaltspotential beträgt € 30.900,--, der Dienstpostenplan sieht 3 Funktionsdienstposten (Stadtamtsdirektor, Kassaverwalter und Bauhofleiter) und 53 Bedienstete (umgerechnet 37,40 Bedienstete vollzeitäquivalent), sowie Aushilfen für Kassadienst und Reinigung Burgbad, sowie Schulreinigungen vor. Der Rücklagennachweis beträgt per 01.01.2020 € 17.135.000,-- und per 31.12.2020 € 17.135.600,--. Der Schuldennachweis mit Buchwert zum 31.12.2019 beträgt € 17.536.900,--, davon € 12.573.400,-- Hoheitsverwaltung und € 4.963.500,-- marktbestimmte Betriebe. Der Buchwert zum 31.12.2020 soll insgesamt € 18.912.400,-- betragen, davon € 12.492.100,-- Hoheitsverwaltung und € 6.420.300,-- für marktbestimmte Betriebe.

Die Aufstellung der Projekte mit Anführung der Bedeckung in der Höhe von € 2.834.300,-- wurde den Gemeinderäten im Detail zur Kenntnis gebracht. Mit dem Voranschlag müssen auch die geplanten Darlehen wie folgt beschlossen werden: € 100.000,-- für Grundkauf, halbjährliche Ratenzahlung, Laufzeit 20 Jahre. € 150.000,-- für Photovoltaik, halbjährliche Ratenzahlung, Laufzeit 20 Jahre. € 1.350.000,-- für KWK-Zwischenfinanzierung, endfällig, Laufzeit 20 Jahre, davon sind die ersten fünf Jahre Tilgungsfrei. Vorzeitige Teilrückzahlungen sollen möglich sein. Diese 3 Darlehen bedürfen wahrscheinlich einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

€ 160.000,-- für ABA, halbjährliche Ratenzahlung, Laufzeit 25 Jahre.

€ 180.000,-- für WVA, halbjährliche Ratenzahlung, Laufzeit 25 Jahre.

Diese beiden Darlehen benötigen keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, wenn der Gemeinderat gleichzeitig gem. §90, Abs. 4 Pkt. 7 der NÖ Gemeindeordnung beschließt, dass die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Mit dem Voranschlag wird auch der mittelfristige Finanzplan bis 2024 vorgelegt.

3. Subventionsliste 2020

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Subventionsliste für das Jahr 2020:

Diverse Vereine und Institutionen	€ 3.000,--
USC Kirchsschlag (mit Nachwuchs)	€ 5.000,--
UTC-Nachwuchscamp	€ 350,--
Männergesangsverein	€ 360,--
Stadtkapelle Kirchsschlag	€ 2.600,--
Sozialhilfverein	€ 1.500,--
Seniorenbetreuung	€ 3.000,--
Modellfliegerclub	€ 300,--
Motorsportclub	€ 700,--
Modellautoclub MARC	€ 400,--
Öffentliche Bücherei	€ 500,--
Imkerverein	€ 300,--
Wir sind Kirchsschlag	€ 1.500,--
Kulturverein	€ 2.500,--

NATUM	€ 300,--
Mountainbike-Schlossberg XC	€ 800,--
KOBV-Behindertenverband	€ 100,--
Voltigiergruppe Kirchschatlag	€ 200,--
Dart-Club	€ 200,--
MTB-Club	€ 200,--
Verein Stadtmuseum	€ 1.500,--
Kirchschatlag aktiv	€ 3.500,--
Gesamt	€ 28.810,--

Weiters wird für den Reit- und Fahrverein für das 25-Jahr-Jubiläum ein Budget in der Höhe von € 5.000,-- veranschlagt.

4. Budget 2020 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt & Co KG

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über den Voranschlag 2020 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt & Co KG.

Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Budget bei den Einnahmen und Ausgaben in der Gesamthöhe von € 377.200,-- exkl. MWSt.

5. Gebarungseinschau durch Land NÖ - Stellungnahme

Kenntnisnahme des Gemeinderates zum Prüfbericht der Gebarungseinschau durch das Land NÖ vom 23.08.2019 mit Zl. IVW3-A-3231401/008-2019 und der Stellungnahme des Bürgermeisters.

6. Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses und der Stellungnahme des Bürgermeisters zur angesagten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 02. Oktober 2019.

Folgende Empfehlungen wurden vom Prüfungsausschuss vermerkt:

Prüfung des Kassenbestandes per 25.09.2019:

Es wird festgehalten, dass der Kassenbestand übereinstimmt. Aufgrund der Umstellung der Rücklagen auf „Zahlwege-Konten“ in der Buchhaltung wurden keine Eintragungen vorgenommen. Die nächsten Umstellungsarbeiten zur VRV erfolgen in den nächsten Wochen.

Werbeausgaben, Repräsentationsausgaben, Diäten und Reisekostenabrechnungen: Bei stichprobenartiger Durchsicht der vorgenannten Punkte ist aufgefallen, dass in den letzten Jahren die Ausgaben in den einzelnen Bereichen stark angestiegen sind. Auf wird die Anzahl der einzelnen Ausgaben von Jahr zu Jahr mehr. Es muss hinterfragt werden, ob die eine oder andere Ausgabenposition noch zeitgemäß und notwendig ist.

Dazu empfiehlt der Prüfungsausschuss, dass über diese Ausgabenpositionen in der Arbeitsgruppe „Finanzen“ beraten wird.

Prüfbericht der NÖ Landesregierung zur Gebarungseinschau Juli 2019:

In den Bericht zur Gebarungseinschau wurde Einsicht genommen.

Der Prüfungsausschuss will aber den Gremien nicht vorgreifen, und wartet die Stellungnahme des Bürgermeisters ab.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Prüfbericht vom 02. Oktober 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Weiters wird der Prüfbericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters zur unangesagten Gebarungsprüfung vom 27. November 2019 zur Kenntnis genommen.

Folgende Maßnahmen und Empfehlungen wurden vom Prüfungsausschuss vermerkt:

- Der Kassenbestand per 22.11.2019 stimmt überein.
- Aufgrund der Neufassung des Voranschlages 2020 gem. VRV 2015 und fehlender Vergleichszahlen der Vorjahre, ist es sehr schwierig, eine Stellungnahme abzugeben. Bei den geplanten Investitionen sollte mit Augenmaß vorgegangen, und das Tempo zurückgenommen werden.
- Nach Einsicht des mittelfristigen Finanzplanes 2020-2024 ist ersichtlich, dass ab dem Jahr 2021 der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann. Es wird empfohlen, in diversen Haushaltsbereichen Einsparungen zu erzielen, und die Investitionstätigkeit zurückzuschrauben. Da wir seit Jahren darauf hinweisen, dass der Haushalt im Jahr 2021 nicht mehr beglichen werden kann, ersuchen wir um Stellungnahme bezüglich einer Maßnahmensetzung. Es wird weiterhin empfohlen, Einsparungen im gesamten Haushalt vorzunehmen, und zur Unterstützung die „Arbeitsgruppe Finanzen“ heranzuziehen.
- KWK – Anschlussgebühren und Abrechnung:
Wir verweisen auf die Stellungnahme zur Prüfung vom 12.06.2019. Darin wurde festgehalten, dass aushaftende Abgaben für die KWK-Anschlussgebühr in Höhe von € 45.100,- von vier Kunden einer dringenden Lösung und Aufarbeitung bedürfen. Zwei dieser Kunden haben die Anschlussgebühr bereits vor Jahren an eine andere Firma bezahlt. Ein Kunde verweigert die Zahlung, weil er nicht Eigentümer des Objektes ist. Ein anderer Kunde verweigert die Zahlung, weil die Zuleitung zum Nachbar über sein Grundstück läuft und mit der Anschlussgebühr das Nutzungsrecht (Servitutsrecht) abgegolten sieht. Bis heute sind keine Zahlungen erfolgt. Die Wärmeversorgung der Wohnhausanlage Äußerer Markt/Stanger Straße wurde von der EVN übernommen. Für die einzelnen Anschlüsse wurden keine Anschlussgebühren verrechnet. Wir bitten um Aufklärung, mit welcher Grundlage keine Anschlussgebühren zu verrechnen sind.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Es werden laufend Maßnahmen gesetzt, um einen ausgeglichenen Haushalt erzielen zu können. Die aushaftenden Anschlussgebühren der KWK werden geklärt und eingefordert.

Bei der Wohnhausanlage Stanger Straße/Äußerer Markt wurde die gesamte Wärmeversorgungsanlage von der EVN übernommen – es wurden daher keine weiteren Anschlussgebühren eingehoben, da diese bereits an die EVN entrichtet wurden.

7. Negativzinsen – Abhandlungen mit Raiffeisenbank NÖ Süd-Alpin und Sparkasse Baden

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, folgende Angebote bzw. Abhandlungen der Banken gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses bezüglich der Negativzinsen anzunehmen:

Raiffeisenbank NÖ Süd-Alpin:

Reduktion des Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor um 0,1 Prozent auf die gesamte restliche Laufzeit der derzeit aufgenommenen Darlehen. Zum momentanen Zeitpunkt ergibt diese Reduktion eine Ersparnis an Zinsaufwand von rund € 1.889,-- im ersten Jahr. Dieser Betrag verringert sich natürlich jährlich entsprechend den restlichen aushaftenden Darlehens- bzw. Kreditbeträgen. Auf die gesamte Laufzeit aller angeführten Darlehen könnt daher ein Gesamtbetrag von rund € 16.000,-- Ersparnis an Zinsaufwand erreicht werden.

Sparkasse Baden:

Nach einem Gespräch mit Direktor Dr. Roman Dopler wurde festgehalten, dass es aufgrund der derzeitigen Rechtslage kein Angebot über eine Zinsreduktion oder Reduktion des Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor geben wird. Seitens der Sparkasse Baden wurde aber ein Angebot für eine Vereinbarung vorgelegt, dass die Sparkasse Baden weiterhin durch zweckgebundene, gemeinnützige Zuwendungen die Stadtgemeinde Kirchschatz und deren Vereine unterstützen wird. Diese Zuwendungen erfolgen unpräjudiziell und ohne Anerkennung eines Rechtsgrundes.

8. Abfallwirtschaftsverordnung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Abfallwirtschaftsverordnung (Beilage 5). Die Gebühren wurden von der letzten gültigen Verordnung übernommen, und werden nicht erhöht.

9. Grundankauf und Übernahme in das öffentliche Gut – KG Kirchschatz

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Philipp Zeisler, vom 09.08.2019 mit GZ.: 10642/19, die Trennstücke 1 mit 295m² und 3 mit 165m² in das öffentliche Gut zu Grundstück 589/2, KG 23205 Kirchschatz, (Beilage 6) zu übernehmen.

Weiter werden die Trennstücke 2 mit 292m², 4 mit 0m² und 5 mit 460m² von Herrn Herbert Beisteiner, zu einem Preis von € 5,-- pro m² von der Stadtgemeinde Kirchschatz angekauft, und in das Eigentum zu Grundstück 607/4, KG 23205 Kirchschatz, übertragen.

10. Mietvertrag Trocknungsanlage mit Gaskraft Gremel GmbH

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Mietvertrag bezüglich Wärmelieferung und Wärmeabnahme mit der Firma Gaskraft Gremel GmbH (Beilage 7).

11. Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung für KWK

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss einer Betriebsunterbrechungsversicherung mit der NV Die Niederösterreichische Versicherung für die KWK-Anlage für eine Gesamthöchsthafungssumme von € 540.000,--. Die Jahresprämie beträgt € 610,19 inkl. Steuern.

12. Leihvertrag Austauschbox Firma INVERS für E-Car-Sharing

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss eines Leihvertrages mit Austauschboxen der Firma INVERS (Beilage 8). Da diese Box verliehen wird, fallen nur die Kosten für den Einbau und weiterer Car-Sharing-Funktionen in der Höhe von etwa € 460,-- an.

13. Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom (Beilage 9) mit der OeMAG.

14. Straßenbezeichnung „Hauserweg“ - Beschluss

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass die neu aufgeschlossenen Parzellen bei den Hausergründen die Straßenbezeichnung „Hauserweg“ erhalten. Es betrifft dies das neu geschaffene Straßengrundstück 553/10, KG 23205 Kirchschatz.

15. Bestellung Energiebeauftragter

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, Bürgermeister Josef Freiler als Energiebeauftragter bis zum Ende der Gemeinderatsperiode zu bestellen.

16. Feuerwehrhauszubau Ungerbach

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Errichtung eines Dorfzentrums in Ungerbach im Zuge des Umbaus des Feuerwehrhauses der FF Ungerbach.

Um Fördermittel bei der NÖ Dorferneuerung wird angesucht. Die Kostenbasis für die Einreichung bei der NÖ Dorferneuerung beträgt rund € 50.000,--.

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten lt. Vergaberecht ist erledigt – die Angebotseröffnung war am 03.12.2019. Die Angebote für die einzelnen Gewerke von etwa € 100.000,-- sind ebenfalls bereits eingeholt worden. Die Projektunterlagen wurden an die Förderstelle der NÖ Landesregierung übermittelt. Ein Finanzierungsgespräch mit dem Land NÖ findet am 10.01.2020 statt.

Auf Basis der vorliegenden Angebote wird von Gesamtkosten in der Höhe von € 710.000,-- inkl. MWSt. ausgegangen, davon sollen € 237.000,-- durch die FF Ungerbach, € 237.000,-- durch die Stadtgemeinde Kirchschatz und € 236.000,-- durch Förderungen des Landes NÖ und der NÖ Dorferneuerung erbracht werden.

Ab Frühjahr 2020 wird als Phase 1 der Zubau rechts vom bestehenden Feuerwehrhaus errichtet – diese Phase soll Ende Oktober 2020 abgeschlossen sein. Im Anschluss an die Phase 1 werden die Innenarbeiten im EG ausgeführt. Ab dem Frühjahr 2021 werden die Umbauarbeiten im UG, weitere Innenarbeiten, die Fassadenarbeiten, sowie die Außenanlagen durchgeführt, und im Herbst 2021 abgeschlossen.

17. Ansuchen um finanzielle Unterstützung – Rotes Kreuz Kirchschatz

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates dem Roten Kreuz, Bezirksstelle Kirchschatz, eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 12.000,-- für den Ankauf eines Rettungstransportwagens im Oktober 2019 zu gewähren. Die Anschaffungskosten betragen € 73.673,--.

18. Bedarf HLF 2 für FF Stang – Begründung

Kenntnisnahme des Gemeinderates zur Begründung des Bedarfes eines HLF 2 von der FF Stang.

In dieser Begründung wird festgehalten eine Anschaffung eines gebrauchten HLF2 deshalb nicht von Vorteil ist, da die erhältlichen Tankwägen 25 Jahre alt oder älter, oder in einem schlechten Zustand sind. Außerdem erscheint das Stationierungskonzept für die Katastralgemeinde Stang nicht mehr zeitgerecht, da sich in der Katastralgemeinde Stang u.a. ein Pfadfinderlager, ein Masthühnerbetrieb (4.500 Hühner), eine Legehennenbetrieb (6.000 Hühner), sowie 21 landwirtschaftliche Betriebe mit Mast- bzw. Milchvieh befinden, und Brände von landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder Flurbrände mit einem HLF 1 nicht wirkungsvoll bekämpft werden können. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist eine ausreichende Wasserversorgung oft schwer zu gewährleisten, und daher ein HLF 2 erforderlich.

Hierzu hat es bereits ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Abschnittes und der FF Stang, sowie dem Bezirkskommandanten über das Stationierungskonzept gegeben. Bei einer Nachberechnung wurde festgestellt, dass auch nach neuerlicher Berechnung der FF Stang nur ein HLF1 zugewiesen werden kann.

19. Dieser Tagesordnungspunkt wurde als nicht öffentlich behandelt.

20. Dieser Tagesordnungspunkt wurde als nicht öffentlich behandelt.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

21. Dieser Tagesordnungspunkt wurde als nicht öffentlich behandelt.

22. Haushaltsbeschluss 2019

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, mögliche Istüberschüsse mit Überweisung zum Jahresende den Rücklagenkonten „Rücklage Allgemein“ und „Rücklage Feuerwehr“ zuzuführen.

Weiters wurden abgeänderte Nutzungsdauern beim erfassten Vermögen sowie die Verwendung der Überschüsse aus dem Rechnungsabschluss 2018 und der Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2019 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt einstimmig beschlossen.

23. Darlehensaufnahme für Grundkauf

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Aufnahme eines Darlehens für den Grundkauf des Parkplatzes beim Weststadion in der Höhe von € 100.000,-- für eine Laufzeit von 25 Jahren bei der Raiffeisenbank NÖ Süd-Alpin zu einem Zinssatz von 0,590% p.a., halbjährliche Anpassung an den 6-Monats-Euribor.

24. Darlehensaufnahme für KWK

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Aufnahme eines Darlehens für die KWK in der Höhe von € 1.350.000,-- für eine Laufzeit von 20 Jahren bei der Raiffeisenbank NÖ Süd-Alpin zu einem Zinssatz von 0,39% p.a., halbjährliche Anpassung an den 6-Monats-Euribor, ab 01.01.2023 dann 0,49%.

25. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27. November 2019

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem TOP 6 behandelt.

Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019 ist.

Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.